

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Weinsheim

vom 29.01.2026

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 28.01.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.03.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ermittlungsgebiete

§ 3 Absatz 2 „Ermittlungsgebiete“ wird wie folgt geändert:

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Ortsgemeinde Weinsheim

Weinsheim, 29.01.2026

gez.

Siegel

Klaus Keil, Ortsbürgermeister